

5. Sollten die Gemeinden zur Rechenschaft gezogen werden, so seien ihnen als dem schuldigen Teil alle durch den Handel aufgelaufenen Kosten zu überbinden. Weiter müssen diese aufgefordert werden, sich künftig den Bünden gemäss zu verhalten und derart unnötige Streitigkeiten zu vermeiden.
6. Für den Fall, dass die Gemeinden zusätzlich weitere Klagepunkte vorbringen sollten, müsste dies der Obrigkeit mitgeteilt und eine neue Instruktion anbegehrt werden.

Kanzlei der Stadt Zug

---

Original mit Siegel, geschrieben von Stadtschreiber Wolfgang Vogt.  
 AH 11, 171-172 - Blatt 172<sup>V</sup> enthält einen gedruckten Gebetszettel mit einem Stich der Hl. Drei Könige.

73

1702 September 27.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE GEMEINEIDG. TAGSATZUNG  
 NACH BADEN [VOM 28. SEPTEMBER 1702]

EA VI 2, 1020-1029

---

Gesandte: Beat Kaspar Zurlauben, Hauptmann, Ritter, Landeshauptmann, Altammann; Johann Baptist Staub, Seckelmeister, Rat; Johann Heinrich Iten, Altlandvogt von Sargans, Altammann

1. s. EA VI 2, 1022
2. Das Bittgesuch des Bischofs von Basel [Wilhelm Jakob Rinck von Baldenstein], Land und Leute seines Gebietes zu schützen, soll geprüft werden.
3. Die jüngst in Weggis<sup>1</sup> ausgearbeitete Antwort an den kaiserlichen Botschafter [Franz Ehrenreich von Trautmannsdorf] wegen des Mailänder Kapitulats soll, wenn die andern Orte gleicher Meinung seien, unverändert abgeschickt werden.

11/73-74

Man sei der Meinung, dass man die Erbeinung nicht einseitig auflösen könne. Im Gegenteil, diese sollte unbedingt aufrechterhalten und neubelebt werden. Falls der kaiserliche Botschafter jedoch auf deren Aufkündigung beharren wollte und sich die andern Orte entschlössen, deswegen an den Kaiser [Leopold I.] zu schreiben, sollen die Gesandten sich diesem Vorhaben nicht widersetzen.<sup>2</sup>

4. Bezüglich der Werbung eidg. Truppen für das Herzogtum Mailand stelle sich die Frage, ob man nicht - wie dies am 12. August in Luzern und jüngst in Weggis vorgeschlagen worden sei - vor dem Aufbruch von den königlichen Ministern die ausstehenden Gelder verlangen solle.<sup>3</sup>
5. Da man die Werbungen Frankreichs bereits bewilligt habe, soll es dabei verbleiben.
6. In der Frage der Transgressionen sollen keine Neuerungen eintreten.

Franz Hegglin, Landschreiber

1) vgl. EA VI 2, 1008-1009

2) vgl. ebenda 1028 o

3) vgl. ebenda 1008

---

Original  
AH 11, 173-174

74

1702 Dezember 17.

A

SCHREIBEN VOM LANDSCHREIBER IN LUGANO [KARL MORITZ VON BEROLDINGEN] AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG MIT EINEM EXTRAKT AUS DEM PROTOKOLL DER JAHRRECHNUNG VON LUGANO [VOM 10. AUGUST] 1702

---

Zwischen Morcote und Brusimpiano, das den Grafen Pirro und Giulio Visconti gehöre, sei wegen des Fischfangs mit verbotenen Netzen ein Streit entstanden. Deshalb habe laut Beilage das